

strecken, deren Versicherungspflicht zweifelhaft erscheint, damit hierüber auf Grund von § 122 des Gesetzes entschieden werden kann. In der Anmeldung sind solchenfalls die Gründe anzugeben, aus denen die Versicherungspflicht bezweifelt, beziehentlich bestritten werden wird.

Eibenstock, den 20. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung, öffentliche Geldsammlungen betreffend.

Auf Grund der Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau vom 15. November 1890 über die Veranstaltung von Geldsammlungen und unter Hinweis auf die Vorschriften in §§ 103 fg. der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 wird hiermit Folgendes angeordnet:

Zu jeder in Eibenstock geplanten Veranstaltung, Ausschreibung u. Vornahme öffentlicher Sammlungen von Beiträgen an Geld und Geldeswerth, deren Höhe und Hingabe in das Belieben der daran sich Betheiligenden gestellt wird, ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung des Gesammelten, desgleichen auch zu der Verein-

nahmung von Eintrittsgeld behufs der Zulassung zu öffentlichen Versammlungen, zu denen ihrem Begriffe nach Jedermann, ohne besonderen Bedingungen genügen zu müssen, Zutritt haben muß, bedarf es der vorher einzuholenden Genehmigung des unterzeichneten Stadtrathes, und es sind Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung rechtzeitig schriftlich anzubringen.

Sodern die Sammlung nicht nur in Eibenstock, sondern in einem weiteren Bezirke oder im ganzen Lande stattfinden soll, so ist hierzu nach den §§ 103 und 104 der Armenordnung die Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft beziehentlich des königlichen Ministeriums des Innern erforderlich.

Die von kirchlichen Behörden angeordneten oder genehmigten Collecten werden von dieser Bekanntmachung dagegen nicht betroffen.

Wer ohne die hiernach erforderliche polizeiliche oder oberbehördliche Genehmigung Geldsammlungen, zu welchen auch die oben erwähnte Vereinnahmung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen zu rechnen ist, veranstaltet, ausschreibt, oder vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löffler, Bürgermeister.

Weihnachten 1890.

Wieder erklingen vom Thurme die Glocken, einläutend das frohe Weihnachtsfest, das von den Kleinen und Kleinsten lang ersehnt und längst erwartet, das von den Großen freudig willkommen geheißene Fest der Bruder- und der Menschenliebe. Wieder erstrahlen die hellen Lichter des die Familie einenden Christbaums in das winterliche Weiß der Schneelandschaft hinaus, und wieder klingt die alte fromme Weise aus dankbarem Kindermund: Stille Nacht, heilige Nacht! Des Alltagslebens nimmer rastender Lärm ist dem stillen Frieden der Christnacht gewichen, eine kurze Zeit ruht wenigstens das Hasten und Drängen des Tages und selbst die ewig Ruhelosen, die der Kampf ums Dasein hinausstreift auf den Markt des Lebens, sie finden sich zum heiligen Christfest ein im Schooß der Familie und auch auf sie fällt der Strahlenglanz des Lichterbaumes, ihre Herzen erwärmend und tröstend. Ist doch das heilige Christfest mit seinem die Welt erwärmenden Strahl der ewigen unveränderlichen Gottesliebe so recht das Fest der Familie; werden wir Großen doch noch einmal jung unter den fröhlichen Kindern, die da hoch aufjubeln im Anblicke der Gaben, die die Liebe bescheert.

Aber nicht die Liebe allein, sondern die Zufriedenheit ist es, die die Behaglichkeit, die wohlthuende Ruhe, die den Frohsinn des Festes erzeugt. Nicht daß der Lichterbaum beschwert mit tausenderlei Kostbarkeiten, macht seinen Werth aus, die Liebe, die den Anderen spendende Liebe, die da giebt mit warmem Herzen, die da giebt, um Freude zu bereiten, sie schmückt auch den Kleinsten, ärmlichsten, unscheinbarsten Christbaum, daß er ein Wohlgefallen den Kleinen und den Großen.

Und so möge denn auch allen unseren Lesern das heilige Christfest ein frohes, liebliches, gnadenbringendes, mögen sie alle theilhaftig werden seiner Weihe und seines festlichen Glanzes. In diesem Sinne wünschen wir Allen
recht frohe Feiertage!

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 24. Dezember. In Handwerkerkreisen hat große Meinungsverschiedenheit darüber geherrscht, ob Lehrlinge, welche an Stelle der Kost von ihrem Lehrherrn ein Kostgeld erhalten, bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherung versicherungspflichtig seien. Bekanntlich sind diejenigen Lehrlinge, welche von ihrem Meister nur die Kost erhalten, nicht versicherungspflichtig. Dem gleich zu achten, ist aber die Gewährung von Kostgeld. Dasselbe wird nicht als Lohn betrachtet und ist nur als eine Entschädigung für nicht gewährten freien Unterhalt anzusehen. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen darüber auch ausdrücklich: Eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, gilt nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung. Sonach sind Lehrlinge, welche in der Regel nur freien Unterhalt oder an dessen Stelle nur Kostgeld bekommen, nicht versicherungspflichtig.

Eibenstock. Die heutige Nummer enthält ein Inserat, betreffend die Ankündigung der Herausgabe eines „Fabrikanten-Adressbuches des Erzgebirges und Vogtlandes“, worauf wir auch an dieser Stelle hiermit aufmerksam machen.

Leipzig. Das lezthin dem hiesigen Kaufmann Apich in der Peterstraße gestohlene Pferd mit Wagen im Werthe von 1000 Mark wurde in Günthersdorf bei Merseburg, vor dem dortigen Gasthof zum schwarzen Bär stehend, angetroffen. Der angebliche Besizer u. Führer des Geschirres huldigte im genannten Gasthofe dem Genuß des edlen Gerstenfastes. Er ist ein 34 Jahre alter Handarbeiter aus Sondheim.

Leipzig. Einen ledernen Bissen gedachten sich 4 Markthelfer eines hiesigen Hengeschäftes in der Südvorstadt zu bereiten, als sie vor einiger Zeit gemeinschaftlich ihrem Prinzipal aus dessen Niederlage einen Sack stahlen, dessen Inhalt sie für Prima-

Weizenmehl hielten. Sein Inhalt wog 2 Centner. Von demselben gedachten sie sich köstliche Weihnachtsstollen zu backen. Sie entwendeten zu dem Behufe gleichzeitig die hierzu erforderliche Hefe mit. Das gestohlene Gut schafften sie in ihre Wohnung. Letzten Donnerstag sollte nun das Probbacken stattfinden. Alle Vorbereitungen hierzu waren getroffen, schon schmeckten ihnen im Geiste die fetten Bissen, als die Zurichtung ergab, daß der Inhalt des Sackes nicht Weizenmehl, sondern — Reisstärke war. Tableau! Die ungetreuen Markthelfer wurden vingst gemacht und der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Das Vogtland ist reich an Kreuzottern. Im amtschauptmannschaftlichen Bezirk Delknitz, einschließlich der Städte Adorf, Delknitz, Markneukirchen, sind im Vor- und laufenden Jahre 2140 bez. 3335 Kreuzottern gefangen und getödtet und für jedes Stück 50 bez. 30 Pfg. Prämie, insgesammt also 1070 Mk. und 1000,50 Mk. gleich 2070,50 Mk. gezahlt worden. Die meisten Kreuzottern sind gefangen worden in Tiefenbrunn (388), Schöneck (323), Landwüst (287) und Untertriebel (267).

Aus Obercunnersdorf in der Lausitz schreibt man der „Oberl. Dorfztg.“: Wie ansteckend die Diphtheritis ist, mögen folgende zur Warnung mitgetheilte Fälle beweisen: Eine Familie, welche nach außenwärts zu einer Gebatterschaft geladen war, die ihre Kleider dort in einem Hause, wo kürzlich diphtheriekranken Kinder gelegen, an die Wände gehangen hatte, brachte diese Krankheit mit nach Hause, wo alle drei Kinder daran erkrankten. Die Krankheit war nur von dort hergeschleppt, da seit langer Zeit hier kein Fall vorgekommen ist. Im zweiten Falle ging die Mutter eines diphtheriekranken Kindes in die Fabrik und hing ihre Kleider an den dort befindlichen Kleiderrechen; andere Arbeiterinnen, welche ihre Kleider ebenfalls daran hingen, haben die Krankheit mit nach Hause geschleppt und sind bereits zwei Kinder in Folge dessen gestorben.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

25. Dezember. (Nachdruck verboten.) Am 25. Dezember 1870 wurde der Durchstich des Mont Genis vollendet und hierdurch der Weg für den 13 1/2 km langen Eisenbahntunnel erschlossen. So fiel mitten in die bewegte Kriegszeit vor 20 Jahren ein culturelles Ereigniß von eminenter Bedeutung; durch die wunderbare Alpenbahn wurde dem Völkerverkehr ein neuer mächtiger Impuls gegeben. Der Mont-Genis-Paß, bis zu 2098 m hoch emporsteigend, ist seit alten Zeiten als Heerstraße und Postweg benutzt, 1691 für Geschütze gangbar gemacht und von Napoleon 1802—1810 zu einer Straße ausgebaut worden. Der Tunnel, an seiner höchsten Stelle 1295 m über dem Meere gelegen, ist von Italien mit Geldunterstützung Frankreichs von 1857—1871 ausgeführt worden; die Kosten beliefen sich auf 56 Millionen Mark.

26. Dezember. Zum ersten Male wurde am 26. Dezember 1825 dem Kaiser Nikolaus von Rußland sofort nach seiner Thronbesteigung das bis dahin im heiligen Rußland unbekanntes Wort „Constitution“ öffentlich entgegengerufen. An diesem Tage, an welchem nach dem Tode Alexander I. dem neuen Kaiser gehuldigt werden sollte, revoltierten einige Regimenter der Truppen, denen Berschneider vorgeordnet hatten, daß Nikolaus seinen Bruder Constantin verdrängen wolle, während in Wirklichkeit dieser auf den Thron verzichtet hatte. Charakteristisch für die ganze Lage ist es, daß die meisten Soldaten mit dem neumodischen Worte, „Constitution“ die Gemahlin Constantins zu feiern meinten. Kaiser Nikolaus, dem der Gedanke peinlich war, seine Regierung mit Blutvergießen zu beginnen, ließ sich schließlich dazu bestimmen, „die Kanäle mit Kartätschen zu bedienen“. Die Sache war rasch am Ende; die Leichen der Gefallenen wurden einfach in die Neva geworfen, die Verschworenen verhaftet und gehängt. Von der „Constitution“ hörte man eine Zeit lang Nichts mehr und wer heutigen Tages sich in heiligen Rußland mit solch überflüssiger Frage beschäftigt, wird eben auch gehängt, aber — nicht mehr in die Neva geworfen.

27. Dezember. Bis gegen das Ende des Jahres 1870 hatte sich die Belagerungsarmee damit begnügt, Paris durch Hunger zur Capitulation zu bringen; wirklich kostete um diese Zeit in Paris eine fette Ratte bereits 1 1/2 Frank, während man nach außen hin der Welt vorzuspiegeln suchte, daß die Pariser in eitel Wohlleben schwebelten. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten entschloß man sich deutscherseits doch zu unmittelbarem Angriff. Nachdem aus Deutschland der gewaltige Belagerungsparl, die ungeheure Masse von Munition, welche die Beschießung der Riesensicht erforderte, herbeigeschafft war, wurde am 27. Dezember 1870 nach Ueberwindung aller Hemmnisse und nach gewaltigen Anstrengungen das Feuer von 76 schweren Geschützen gegen das dem östlichen der Pariser Forts vorliegende Plateau des Mont Avron eröffnet. Das furchterliche Feuer,

— die Granaten, dicht wie Hagel fallend und auf dem steinhart gefrorenen Boden explodierend, — überraschte die Besatzung des Forts und die Pariser vollständig. Man hatte bis dahin eine Beschießung der Stadt aus technischen Gründen für unmöglich gehalten.

28. Dezember. Am 28. Dezember 1870 wurde General Prim, der spanische Präsident, als er aus einer Sitzung der Deputirtenkammer nach Hause fuhr, von Meuchelmördern angefallen und erschossen. Er war von 8 Kugeln getroffen worden und erlag seinen Wunden am 30. Dezember, an demselben Tage, an welchem der neue König von Spanien, Amadeo I., bisheriger Herzog von Aosta, in Spanien landete, zu dessen Empfang Prim bestimmt gewesen war. Wahrscheinlich war der „Königsmörder“ das Opfer republikanischer Rache. Die Mörder waren und blieben verschwand und für immer unentdeckt.

29. Dezember. Bereits am 29. Dezember 1870, nachdem die deutschen Geschütze die Besatzungsartillerie des Forts Mont Avron zum Schwelgen gebracht, wurde die Höhe von vorgehenden deutschen Patrouillen des XII. Corps besetzt. Viele Lafetten, Gewehre, Munition und Todte des Feindes wurden vorgefunden; überall gewahrte man die Spuren der furchtbaren Wirkung der deutschen Geschosse. Die zurückgenommene französische Besatzung verbreitete den Schrecken in Paris; der artilleristische Angriff, an den Niemand mehr dachte, weil er so lange geizig, hatte in voller Furchtbarkeit begonnen. Die Schreden eines nahe bevorstehenden Bombardements drängten sich den erregten Gemüthern auf.

Bermischte Nachrichten.

Ueber die Entstehung des Weihnachtsfestes sind von unseren Kulturhistorikern neuerdings interessante Mittheilungen gemacht worden, die in weiteren Kreisen noch unbekannt sind. Das Weihnachtsfest war ursprünglich mit der Epiphanie vereinigt, erst allmählich hebt es sich von dieser Feier ab. In Rom, der eigentlichen Wiege des Weihnachtsfestes, wurde noch im Jahre 353 die Epiphanie als Christi Geburtstag begangen und erst im darauffolgenden Jahr das Weihnachtsfest zum ersten Male gefeiert (354). Von da ab verbreitete sich das Fest im ganzen Westen bis Kadir; in Konstantinopel wurde das Weihnachtsfest seit 379, in Antiochien seit 388 gefeiert und seit Mitte des fünften Jahrhunderts ist es zum Fest der ganzen Christenheit geworden. Wie mit allen hohen kirchlichen Festen, so haben sich auch mit dem Weihnachtsfeste mannigfache altheidnische Bräuche verquickt, die sich dadurch bis heute erhalten haben und derartigen Festen den ausgeprägt volkstümlichen Charakter verleihen. Zu solchen Bräuchen gehört auch der Weihnachtsbaum, der das eigentliche Wahrzeichen für das germanische Christfest bildet. Der Tannenbaum, ebenso wie die früher viel angewendete Weihnachtspyramide, sind in wechselnden Formen der Rest des alten „Walzeichens“, ohne welches unsere altheidnischen Vorfahren kein Volkfest feierten; auch der englische Mistelzweig gehört hierher. Uebrigens findet der lichtergeschmückte Tannenbaum auch in anderen Ländern mehr und mehr Aufnahme. Es ist bekannt, daß vor zwanzig Jahren unsere wackeren Soldaten den Christbaum in Frankreich erst einführten.

Bestrafung eines Weinfälschers. Die Strafkammer in Koblenz verhandelte kürzlich gegen einen Weinfälscher, den Weinhändler Schmitz, wohnhaft zu Kripp bei Linz a. Rh., welcher seit 5 Jahren das schrecklichste Gemisch von Wein in den Handel gebracht hat. Schmitz hat nach eigenem Geständnisse Rothwein in der Weise hergestellt, daß er zunächst Treber mit Wasser übergießt, etwas Naturwein, Zucker und Rosinen zusetzt und dieses Gemisch zur Gährung brachte. Auf ein Fuder von diesem „Abzug“ will er 3 Centner Zucker, 2 1/2 Centner Rosinen und zur Färbung 10 bis 12 Pfund Malvenblüthen verwendet haben. Beim Versandt des „Weines“ wurde ferner Spirit, italienischer oder spanischer Rothwein zugefetzt. Tannin, Glycerin und Weinstein, Stoffe, die er in großen Mengen von einem Drogisten bezog, will er zur Herstellung von Wein nicht verwendet, sondern für fränke Verwandte bestellt haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 M. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Weinfälschung zu 3 Monaten Gefängnis.

Wie ein Kavallerie-Offizier. „Die Dame denkt wie ein Kavallerie-Offizier,“ sagte ein